



Sachbearbeitung	ZSD/SB - Steuern und Beteiligungsmanagement		
Datum	18.07.2022		
Geschäftszeichen	ZSD/SB		
Beschlussorgan	Hauptausschuss	Sitzung am 06.10.2022	TOP
Behandlung	öffentlich		GD 283/22

Betreff: Sanierungstreuhand Ulm GmbH
- Jahresabschluss 2021 -
- Bestellung Abschlussprüfer 2022 -

Anlagen: Anlage 1 - Jahresabschluss 2021
Anlage 2 - Kennzahlenübersicht

Antrag:

1. Von den Beschlussanträgen des Aufsichtsrates der Sanierungstreuhand Ulm GmbH an die Gesellschafterversammlung Kenntnis zu nehmen:
 - 1.1 Den Jahresabschluss 2021 mit einem Jahresüberschuss von + 23.090,56 € festzustellen;
 - 1.2 den Lagebericht 2021 zu genehmigen;
 - 1.3 vom Ergebnis der gesetzlichen Prüfung des Geschäftsjahres 2021 Kenntnis zu nehmen;
 - 1.4 den Bilanzgewinn in Höhe von + 23.090,56 € der "Freiwilligen Rücklage" zuzuführen;
 - 1.5 der Geschäftsführung für das Jahr 2021 Entlastung zu erteilen;
 - 1.6 den Bericht des Aufsichtsrates zum Geschäftsjahr 2021 zu genehmigen;
 - 1.7 die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft WAIBLINGER Partnerschaft von Wirtschaftsprüfern, Steuerberatern und Rechtsanwälten mbB als Prüfer für den Jahresabschluss 2022 und die Prüfung des Treuhandvermögens zu bestellen.

Zur Mitzeichnung an:

BM 1, OB

Bearbeitungsvermerke Geschäftsstelle des

Gemeinderats:

Eingang OB/G

Versand an GR

Niederschrift §

Anlage Nr.

2. Keine Einwendungen zu erheben, dass der Vertreter der Stadt Ulm in der Gesellschafterversammlung den Beschlussanträgen des Aufsichtsrates zustimmt.

Heidi Schwartz

Sachdarstellung:

Zusammenfassende Darstellung der finanziellen Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen:	nein
Auswirkungen auf den Stellenplan:	nein

1. Aufsichtsratsbeschluss

Der Aufsichtsrat der Sanierungstreuhand Ulm GmbH hat in seiner Sitzung am 14. Juli 2022 folgende Anträge an die Gesellschafterversammlung beschlossen:

- 1.1 Den Jahresabschluss 2021 mit einem Jahresüberschuss von + 23.090,56 € festzustellen;
- 1.2 den Lagebericht 2021 zu genehmigen;
- 1.3 vom Ergebnis der gesetzlichen Prüfung des Geschäftsjahres 2021 Kenntnis zu nehmen;
- 1.4 den Bilanzgewinn in Höhe von + 23.090,56 € der Gewinnrücklage zuzuführen;
- 1.5 der Geschäftsführung für das Jahr 2021 Entlastung zu erteilen;
- 1.6 den Bericht des Aufsichtsrates zum Geschäftsjahr 2021 zu genehmigen;
- 1.7 die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft WAIBLINGER Partnerschaft von Wirtschaftsprüfern, Steuerberatern und Rechtsanwälten mbB als Prüfer für den Jahresabschluss 2022 und die Prüfung des Treuhandvermögens zu bestellen.

2. Jahresabschluss 2021

Der Jahresabschluss 2021 weist einen Jahresüberschuss von + 23.090,56 € (Vorjahr: + 3.718,78 €) aus. Im Wirtschaftsplan war das Ergebnis mit einem Überschuss von + 2.746 € geplant.

Die Umsatzerlöse des Jahres 2021 entsprechen mit 1.103 T€ (Vorjahr 1.018 T€) nahezu dem Planansatz von 1.108 T€. Davon entfallen auf die Betreuung der Ulmer Sanierungsgebiete und Maßnahmen insgesamt 1.048 T€ (Vorjahr 976 T€) und auf die Betreuungstätigkeiten außerhalb Ulms 55 T€ (Vorjahr 42 T€). Die höchsten Umsatzerlöse ergaben sich dabei aus den Sanierungsgebieten Wengenviertel (212 T€), Dichterviertel (322 T€) und Weststadt II (140 T€) sowie der Projektbetreuung der Wilhelmsburg (165 T€) und dem "Braun-Areal" (40 T€).

Die Gesamtaufwendungen betragen im Geschäftsjahr 2021 insgesamt 1.080 T€ (Vorjahr 1.014 T€) und enthalten insbesondere Personalkosten von 904 T€ (Vorjahr 853 T€) und Verwaltungs- und Sachkosten von 161 T€ (Vorjahr 147 T€). Die Gesamtaufwendungen von 1.080 T€ liegen unter dem Planansatz in Höhe von 1.105 T€.

Das gezeichnete Kapital beträgt 55 T€. Zusammen mit dem Jahresüberschuss und der Gewinnrücklagen erhöht sich das Eigenkapital damit aufgerundet auf 234 T€. Bezogen auf die Bilanzsumme von 746 T€ entspricht dies einer Eigenkapitalquote von 31 %.

Zu weiteren Einzelheiten der Geschäftsentwicklung wird auf den beiliegenden Jahresabschluss

verwiesen.

Der Jahresabschluss 2021 wurde von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft WAIBLINGER Partnerschaft von Wirtschaftsprüfern, Steuerberatern und Rechtsanwälten mbB geprüft. Die Prüfung umfasste auch die erweiterte Abschlussprüfung (Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungstätigkeit) nach § 53 HGrG.

Wesentliche Beanstandungen ergaben sich nicht. Der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk wurde erteilt.

3. Bestellung Abschlussprüfer 2022

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft WAIBLINGER Partnerschaft von Wirtschaftsprüfern, Steuerberatern und Rechtsanwälten mbB soll auch für das Geschäftsjahr 2022 als Prüfer für den Jahresabschluss 2022 und die Prüfung des Treuhandvermögens bestellt werden.